



Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

OWA-Versand

1. An alle Wirtschaftsschulen in kommunaler bzw. freier Trägerschaft in Bayern
2. nachrichtlich: An alle Regierungen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
IV.8-BO4207-6a.91061

München, 05.02.2018

Neufassung der Bekanntmachung zu gebundenen Ganztagsangeboten an Schulen sowie Antragsverfahren für die Einrichtung gebundener Ganztagsangebote an Wirtschaftsschulen in kommunaler bzw. freier Trägerschaft zum Schuljahr 2018/2019

Anlagen:

1. Vorabdruck der Bekanntmachung zu gebundenen Ganztagsangeboten an Schulen vom 31. Januar 2018
2. Formblatt Antragsformular
3. Vorlage zur Erstellung eines pädagogischen Konzepts

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

zum 1. Februar 2018 ist die Neufassung der Bekanntmachung zu gebundenen Ganztagsangeboten an Schulen in Kraft getreten. Sie wird demnächst im Amtsblatt veröffentlicht. Wir möchten Ihnen mit diesem Schreiben bereits einen Vorabdruck der neu gefassten Bekanntmachung zu gebundenen Ganztagsangeboten an Schulen (KMBek) sowie die Antragsunterlagen für die Förderung gebundener Ganztagsangebote zum Schuljahr 2018/2019 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung übermitteln.

1. Neufassung der Bekanntmachung zu gebundenen Ganztagsangeboten an Schulen

Die Struktur des gebundenen Ganztagskonzepts wurde beibehalten. Die Anpassungen in der neu gefassten Bekanntmachung beschränken sich im Wesentlichen auf speziellere Fragen des Antrags- und Genehmigungsverfahrens sowie die Durchführung der Angebote.

Die Bekanntmachung findet ab dem 1. August 2018 auf alle gebundenen Ganztagsangebote Anwendung. Bis dahin findet für bereits bestehende Angebote weiterhin die Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu gebundenen Ganztagsangeboten an Schulen vom 8. Juli 2013 (KWMBI S. 238, Az.: III.5-5 O 4207-6a.70 200) in ihrer derzeitigen Fassung Anwendung. Das Antrags- und Genehmigungsverfahren für Angebote, die erstmalig beantragt und zum Schuljahr 2018/2019 neu eingerichtet werden sollen, wird bereits auf Grundlage der neu gefassten Bekanntmachung durchgeführt.

2. Änderungen für Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen in kommunaler oder freier Trägerschaft

Für Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen in kommunaler oder freier Trägerschaft ergeben sich in diesem Zusammenhang Änderungen bezüglich des Antragsverfahrens auf Förderung eines gebundenen Ganztagsangebots.

Bislang war die Förderung gebundener Ganztagsangebote an diesen Schulen in das Antragsverfahren zur Förderung offener Ganzangebote integriert. Dieses Vorgehen hat jedoch in der Vergangenheit sowohl bei der Durchführung als auch der statistischen Erfassung zu Irritationen geführt, wodurch die gebundenen Ganzangebote teils als offene Angebote erfasst wurden. Auf Anregung privater Schulträger führen wir somit zum Schuljahr 2018/2019 ein gesondertes Antrags- und Genehmigungsverfahren ein, wie es an Grund-, Mittel- und Förderschulen in freier Trägerschaft bereits üblich ist.

Dieses Antrags- und Genehmigungsverfahren sieht vor, dass grundsätzlich einmalig ein Antrag auf Einrichtung und Förderung eines gebundenen Ganztagsangebots gestellt wird. Die Zusage auf Förderung erfolgt in der Regel unbefristet und bedarf keiner jährlichen Antragsstellung mehr, sofern die Anzahl der eingerichteten Klassen dem beantragten Umfang entspricht; lediglich die Zahl der tatsächlich eingerichteten Klassen ist jährlich neu festzustellen und ggf. anzupassen. Ein Mehraufwand ergibt sich aus dieser Veränderung nicht; mittelfristig sinkt der Verwaltungsaufwand sogar. Die Höhe der staatlichen Förderung für die einzelnen gebundenen Ganztagsklassen bleibt davon unberührt.

Bitte beachten Sie, dass zum Schuljahr 2018/2019 **für alle gebundenen Ganztagsangebote an Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen in kommunaler bzw. freier Trägerschaft ein Antrag eingereicht werden muss**, um eine entsprechende Förderung zu erhalten. Eine Förderung gebundener Ganztagsangebote über die offene Ganztagschule ist grundsätzlich **nicht mehr möglich**.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass zum Schuljahr 2018/2019 für **alle an Ihrer Schule eingerichteten gebundenen Ganztagsklassen**, und somit auch für die bereits in der Vergangenheit eingerichteten Klassen, bei der Antragsstellung auf Förderung zu berücksichtigen sind. Künftig beschränkt sich die Antragsstellung auf gebundene Ganztagsklassen, die zusätzlich bei der Förderung berücksichtigt werden sollen.

3. Antragsverfahren für die Förderung gebundener Ganztagsangebote zum Schuljahr 2018/2019

Um eine Zusage auf Förderung für ein gebundenes Ganztagsangebot zu erhalten, ist ein entsprechender Antrag vom Schulträger in Absprache mit der jeweiligen Schule unter Verwendung des beigefügten Formblatts (siehe Anlage) zu stellen.

Der Schulträger verpflichtet sich bei der Antragstellung, den für den Ganztagsbetrieb anfallenden zusätzlichen Schulaufwand zu tragen.

Entscheidendes Kriterium für die Zusage auf Förderung des Ganztagsangebots ist die Qualität des dem Antrag beizufügenden pädagogischen Ganztagskonzepts, das von Schulleitung und Kollegium und ggf. unter Beteiligung von Elternbeirat und Schulforum – individuell ausgerichtet auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler vor Ort – zu erarbeiten ist. Eine Vorlage für die Erstellung eines pädagogischen Konzeptes ist diesem Schreiben ebenfalls als Anlage beigelegt. Zudem muss bei erstmaliger Beantragung – für das Schuljahr 2018/2019 bei allen Anträgen auf Förderung – ein ausführliches pädagogisches Konzept beigelegt werden. Hierbei sind die im Qualitätsrahmen für gebundene Ganztagschulen definierten Basisstandards zu beachten. Ferner ist für die Ganztagsklasse ein entsprechender Stundenplanentwurf einzureichen, aus dem die rhythmisierte Tages- bzw. Unterrichtsgestaltung sowie – durch farbliche Kenntlichmachung – die Verwendung zusätzlicher Lehrerwochenstunden und der geplante Einsatz des weiteren pädagogischen Personals hervorgehen.

Als Nachweis, dass mittelfristig ausreichende Schülerzahlen und somit das Zustandekommen eines gebundenen Ganztagszuges bzw. einzelner Ganztagsklassen auch in den kommenden Schuljahren als hinreichend gesichert erscheint, ist dem Neuantrag auf Einrichtung eines gebundenen Ganztagsangebots zudem eine Schülerprognose bzw. Statistik der Schülerzahlen grundsätzlich für den Zeitraum der kommenden fünf Schuljahre beizufügen.

Die Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren für den Ganztagsbereich stehen Ihnen bei Rückfragen zur Planung und Durchführung der schulischen Ganztagsangebote sowie zur Antragstellung gerne beratend zur Seite. Weitere Informationen finden Sie auch im Internetportal des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (www.km.bayern.de/ganztagschule).

Ein Rechtsanspruch auf Förderung eines gebundenen Ganztagsangebotes besteht nicht. Die Entscheidung über die Genehmigung wird bei Einhaltung der Genehmigungsvoraussetzungen nach Ermessensausübung der Regie-

rung getroffen. Entfällt eine Zuwendungsvoraussetzung nachträglich, kann die Bewilligung ganz oder teilweise widerrufen werden.

Die Frist für die Antragstellung wurde aufgrund der geänderten Antragsstellung für Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen in kommunaler und freier Trägerschaft verlängert und endet am

Freitag, 20. April 2018.

Bis zu diesem Termin sind folgende Unterlagen bei der zuständigen MB-Dienststelle bzw. Regierung einzureichen:

1. Unterschriebenes Antragsformular im Original
2. Pädagogisches Konzept für das beantragte Ganztagsangebot mit Angaben zu:
 - der Zusammensetzung der Schülerschaft – insbesondere im Hinblick auf Förderbedarf und soziale Situation
 - der Gesamtschülerzahl und Klassenanzahl der Schule im Schuljahr 2017/2018 und voraussichtlich zum Schuljahr 2018/2019
 - zur räumlichen Situation an der Schule
 - zur Mittagsverpflegung an der Schule
3. Stundenplanentwurf für das beantragte Ganztagsangebot mit Kennzeichnung der zusätzlichen Lehrerstunden
4. 5-Jahres-Statistik der Schülerzahlen (Schülerprognose)

Nachdem die Anträge durch die Regierung geprüft und bewertet wurden, werden die Antragsteller so bald wie möglich darüber informiert, ob der Antrag bewilligt werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Elfriede Ohrnberger
Ministerialdirigentin